Von:	Ulrich Schmidt
An:	Oberbürgermeister
Cc:	Peinelt Norina
Betreff:	Am Lohsiepen Vorlage 204/19
Datum:	Mittwoch, 17. Juni 2020 21:05:38

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mucke,

hiermit beantrage ich nach § 24 GO NRW das die Einbahnstraßen Am Lohsiepen Analog der Vorlage 0204/19 für Radfahrende geöffnet werden.

Begründung

Die Verwaltung hatte im Jahr 2019 diese Straßen schon geprüft und kam mit der Kreispolizeibehörde zu den Ergebnis das diese geeignet sind.
Leider kann ich aus dem Protokoll der Sitzung der BV Ronsdorf vom April 2019 keine Begründung entnehmen warum diese eine Freigabe abgelehnt haben. Dieses wurde ausdrücklich in der Vorlage gefordert. "Bei Ablehnung des Beschlussvorschlages wird um Protokollierung der Ermessensgründe gebeten".

"11 Einbahnstraßenfreigabe für den gegenläufigen Radverkehr Am Lohsiepen Vorlage: VO/0204/19 Beschluss der Bezirksvertretung Ronsdorf vom 30.04.2019: Die Verwaltungsdrucksache wird abgelehnt. Abstimmungsergebnis: Stimmenmehrheit (gegen die SPD-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). "

Dieses ermessen der Verweigerung darf eine Freigabe nur Verweigert werden wenn eine besondere Örtlich Gefahrenlage vorliegt.
Ich kann mir allerdings nicht vorstellen das die Verwaltung besondere Gefahrenlagen übersehen haben. Insbesondere mit dem Hintergrund der Erfahrungen der schon freigebenden Einbahnstraßen.

Sollten der Verwaltung Ermessengründe außerhalb des Protokoll genannt wurden sein würde ich mich freuen diese Mitgeteilt zu bekommen mit einer gegeben falls Einschätzung der Verwaltung.
Gegeben falls würde ich dann diesen Bürgerantrag zurück ziehen.

Hinweis für die Verwaltung

Darf ungeschwärzt im RIS. Ich bedarf keiner Mitteilung wann dieser Behandelt wird. Ich werde bei Bedarf von meinen Rederecht gebrauch machen.
mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schmidt